7-Punkte-Plan: Investitionsbremsen lösen durch einfachere Genehmigungsverfahren

Die Wirtschaft in Bayern und Deutschland steckt in der Flaute. Der jahrelange Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit sorgt dafür, dass Unternehmen abwandern oder von ausländischen Konkurrenten überholt werden. Die Folgen machen sich zunehmend am Arbeitsmarkt bemerkbar. Die öffentlichen Haushalte leiden unter ausbleibenden Steuereinnahmen. Eine wirtschaftspolitische Kehrtwende ist dringend erforderlich.

Ein entscheidender Grund für die Investitionszurückhaltung ist überbordende Bürokratie. Insbesondere die umfangreichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren wirken vielfach als Investitionsbremse: Die Verfahren dauern viel zu lange, sind übermäßig komplex und werden durch uneinheitlichen Vollzug örtlicher Behörden erschwert. Gerade im Vollzug werden bestehende Handlungsspielräume häufig nicht ausgeschöpft. Selbst nach Erteilung einer Genehmigung müssen Unternehmen damit rechnen, dass Klagen oder Widersprüche gegen die Investitionsprojekte von Dritten ohne eigene Betroffenheit eingelegt werden. Das muss sich sofort ändern, damit die Wirtschaft in Bayern und Deutschland wieder Fahrt aufnimmt. Mit dem Ersten und dem Zweiten Modernisierungsgesetz haben wir bereits baurechtliche Genehmigungsverfahren vereinfacht, um allen voran die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern. Damit ist es aber längst nicht getan. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern wir deshalb die Umsetzung eines Sieben-Punkte-Plans zur Vereinfachung von Investitionsvorhaben.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

1. Die Zahl der im Genehmigungsverfahrenden einzureichenden Fachgutachten muss reduziert werden. Für die Antragsteller ist die Einholung eines Gutachtens kostspielig. Wegen knapper Gutachterkapazitäten kann die Forderung eines Gutachtens den Fortschritt des Investitionsvorhabens empfindlich verzögern.

2. In den Genehmigungsverfahren müssen noch stärker feste Bearbeitungsfristen und Genehmigungsfiktionen zum Einsatz kommen. Für den Wohnungsbau haben wir dies bereits umgesetzt: hier ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen binnen drei Wochen zu prüfen und die Genehmigung gilt nach drei Monaten als erteilt.

3. Klage- oder Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Erteilung von Genehmigungen sind dahingehend weiterzuentwickeln, dass eine Klage- bzw. Antragsbefugnis nur für direkt Betroffene wie etwa Anwohner und Nachbarn vorliegt, nicht aber beispielsweise für ortsfremde Lobbyorganisationen die gerichtliche Überprüfung eines Genehmigungsbescheids möglich ist. Dazu ist eine Anpassung der zugrundeliegenden Zulässigkeitsvoraussetzungen von Klage- bzw. Widerspruchsmöglichkeiten erforderlich. Auch gilt es, durch das Nachreichen von Begründungen ausgelöste Verzögerungen in Klage- und Widerspruchsverfahren zu verringern. Das Verbandsklagerecht wollen wir abschaffen.

4. Größte Chancen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren eröffnet die Digitalisierung. Besonders der Einsatz von Zukunftstechnologien wie Künstlicher Intelligenz kann Genehmigungsprozesse massiv beschleunigen. Zeitgleich wird Bayerns Verwaltung hierdurch effizienter, bürokratieärmer und rüstet sich gegen den grassierenden Fachkräftemangel. Digitale Genehmigungsprozesse sind längst zu einem handfesten Standortvorteil eines modernen Staates geworden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir Initiativen wie die Fördermanagementplattform ‚FAZID' sowie den bayerischen KI-Innovationsbeschleuniger des Staatsministeriums für Digitales und unterstützen die gemeinsamen Bemühungen des Wirtschafts- und Digitalministeriums zur Etablierung einer bayerischen Unternehmensplattform.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

5. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Energieinfrastruktur zu legen. Das gesetzlich normierte „überragende öffentliche Interesse“ muss in der Verwaltungspraxis noch stärker zum Tragen kommen. Im Stromleitungsbereich müssen Ersatzneubauten, Verstärkungen oder Erhöhung bestehender Masten, von denen allenfalls geringe Beeinträchtigungen für Dritte ausgehen, durch Anpassung der einschlägigen bundesrechtlichen Regelungen vom Erfordernis einer Genehmigung freigestellt werden.

6. Das Genehmigungsrecht gilt es nachzubessern. Zu oft bremsen die Prüfverfahren wichtige Bauvorhaben – beispielsweise im Bereich des Hochwasserschutzes. Deshalb fordern wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion eine Anpassung der bundes- und europarechtlichen Normen dahingehend, dass zum Schutz von Leib und Leben dienende Bauten sowie Vorhaben in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung sowie allgemein im Bereich der kritischen Infrastruktur nicht länger durch Prüfverfahren verzögert und verteuert werden können.

7. Mit den Modernisierungsgesetzen haben wir das Beamtenrecht nachjustiert, um Entscheidungsfreude, Pragmatismus und Lösungsorientierung zu fördern. Mit diesem Schritt sind wir aber noch nicht am Ziel: Wir müssen unsere Verwaltung strukturell weiterentwickeln, damit Entscheidungen pragmatischer und effizienter getroffen werden. Wir streben einen Kulturwandel nach dem Motto „Ermöglichen statt Verhindern“ in den Amtsstuben an.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!